



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 36/2005

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 07.04.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2005 werden folgende Vertreter benannt:

Gesamtschule

Städt. Gymnasium

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 26 b SchVG-APO-GOST) vom 05.10.1998 in der zurzeit gültigen Fassung ist ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Für das Städt. Gymnasium und die Gesamtschule Kamen ist je ein Vertreter zu benennen.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	<u>Städt. Gymnasium</u>	<u>Gesamtschule Kamen</u>
4. Fach	09. und 10.05.2005	10. und 11.05.2005
1. bis 3. Fach	13. und 14.06.2005	07. und 08.06.2005
Entlassfeier	17.06.2005	17.06.2005

In den vergangenen Jahren wurden folgende Vertreter benannt:

<u>Jahr</u>	<u>Städt. Gymnasium</u>	<u>Gesamtschule Kamen</u>
2001	Frau Gerdes	Herr Müller u. Herr Brinkmann
2002	Herr Madeja	Frau Jacobsmeier
2003	Frau Gerdes	Frau Filthaut
2004	Frau Ciecior	Herr Weber